



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

**zu 5.2 Ausnahme zur Höhe der maximalen Zuwendung im Rahmen der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe
Vorlage: VII/2023/05881**

Abstimmungsergebnis:

SKE mehrheitlich zugestimmt
SR einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Finanzierung eines Kunstwerkes (Erarbeitung und Errichtung) zum Thema „Wir lieben Fußball“ an der Karlsruher Allee vor dem HFC-Nachwuchsleistungszentrum innerhalb des Fördergebiets „Sozialer Zusammenhalt“ Silberhöhe, die maximale Höhe der Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für dieses Projekt ausnahmsweise auf 30.000,00 € erhöht wird.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur** Vorlage: VII/2023/05684

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren strukturiert werden kann** und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss: **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren strukturiert werden kann** und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines ~~Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss. Das Prüfergebnis~~ inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.



3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
- a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

zu 6.2 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05683

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**



- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~~~
4. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

- zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321**
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**



- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
 - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
 - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
 - ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~~~
4. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium "Georg Friedrich Händel" bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048**

Abstimmungsergebnis: **SKE einstimmig zugestimmt**
 SR mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt Sozialversicherungsbeiträge für die Honorarkräfte am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ abzuführen.~~
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überführung aller bestehenden Honorarvertragsverhältnisse am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu prüfen und im Ergebnis zu ermöglichen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.10.2023:

**zu 6.5 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE
 LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des
 Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
 Vorlage: VII/2023/06240**

Abstimmungsergebnis: **SKE** **mehrheitlich zugestimmt**
 SR **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene
Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin